



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Luzern, 27. Januar 2023

Protokoll-Nr.: 91

**Vernehmlassung: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL),
Neues Objektblatt Heliport Pfaffnau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. November 2022 haben Sie den Kanton Luzern eingeladen, zum Entwurf des neuen Objektblatts für den Heliport Pfaffnau Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat den Entwurf unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bemerkungen unterstützt.

Bei den vorbereitenden Koordinationsgesprächen für das neue Objektblatt Heliport Pfaffnau ist die zuständige kantonale Stelle involviert worden und konnte namentlich die Belange der kantonalen Richtplanung einbringen. Der vorliegende Entwurf des Objektblatts ist mit den Zielen und Grundsätzen des kantonalen Richtplans abgestimmt. Dieser wird zurzeit umfassend überarbeitet. Die mit dem neuen Objektblatt resultierenden Anpassungen finden bei Bedarf Eingang in den zu überarbeitenden Richtplan. Es ist vorgesehen, den Heliport Pfaffnau als bestehende Anlage mit Koordinationsstand Festsetzung im kantonalen Richtplan festzulegen.

Hervorheben gilt es, dass sich an den lärmrechtlichen Konsequenzen für den Heliport Pfaffnau bei der angenommenen Ausdehnung der Flugbewegungen nichts ändert. Als Mass für die lärmrechtliche Beurteilung bleibt auch bei diesem erweiterten Flugbetrieb der gemittelte maximale Schallpegel L_{max} relevant.

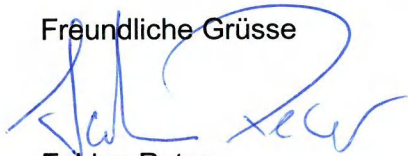
Aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen ist, dass das Gebiet mit Hindernisbeschränkung ein behördenverbindliches Wildvorranggebiet des kantonalen Waldentwicklungsplanes vom 6. Dezember 2022 überlagert. Wildvorranggebiete sind wertvolle Lebensräume und/oder Vernetzungsachsen für waldbewohnende und waldnutzende Arten. Diese Gebiete sollen auch zukünftig möglichst störungsarm und frei von Bauten und Anlagen bleiben. Damit das Wildvorranggebiet nicht tangiert wird, ist daher die Hindernisbeschränkung im letzten Bereich räumlich anders – bevorzugt über Offenland und nicht über Wald – anzulegen. Im Weiteren befindet sich in der Nähe des Heliports Pfaffnau der überregionale Wildtierkorridor LU 05.

Solche Wildtierkorridore dienen unter anderem als Rückzugs- und Warteräume für Wildtiere, damit diese die offene Landschaft durchwandern können. Der Wildtierkorridor soll deshalb vom Flugbetrieb nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Daher sind, soweit namentlich die Ausbildung von Helikopterilotinnen und -piloten nichts anderes erfordert und ausgenommen Notfällen, nur Flüge bei Tageslicht zuzulassen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir dem Entwurf des neuen Objektblatts für den Heliport Pfaffnau mit den darin festgelegten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung unserer Bemerkungen zuvor zustimmen. Mit dem neuen Objektblatt werden die Voraussetzungen für den Weiterbestand des bisherigen Betriebs, dem auch als Ausbildungsstätte für Helikopterilotinnen und -piloten Bedeutung zukommt, geschaffen, was wir begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat